

Höhe der Investitionskredite

Wohnhäuser

- 50 % der ausgewiesenen Investitionskosten, aber max. folgende Pauschalen:

Altenteil	Fr. 120'000.-
Betriebsleiterwohnung	Fr. 160'000.-
Betriebsleiterwohnung und Altenteil	Fr. 200'000.-

- Es können auch Teilsanierungen in Etappen unterstützt werden, z.B. Erneuerung Heizung, Ersatz Fenster, Fassadenisolation etc.
- In der Bergzone sind zusätzlich kantonale Beiträge erhältlich (siehe Beiträge).

Stallbauten für Raufutter verzehrende Tiere

	Einheit	Talzone	HZ und BZ
vollständige Neubauten BTS	GVE	Fr. 9'000.-	Fr. 5'660.-
Umbauten, Erweiterungen	GVE	Fr. 5'000.-	Fr. 3'300.-
Umbauten, Erweiterungen BTS	GVE	Fr. 6'000.-	Fr. 3'960.-
zusätzlich: Heu- und Siloraum	m ³	Fr. 90.-	Fr. 50.-
Hofdüngerlager	m ³	Fr. 110.-	Fr. 75.-

- Das anrechenbare Raumprogramm (Fläche / Tierbesatz) bemisst sich nach der langfristig gesicherten landwirtschaftlichen Nutzfläche (Pachtverträge), innerhalb einer Fahrdistanz von 15 km vom Betriebszentrum.
- Hofdüngerverträge werden nicht berücksichtigt.
- Das Raumprogramm wird durch die Landwirtschaftliche Kreditkasse oder die Abteilung Landwirtschaft ALA festgelegt.
- Die bestehende Bausubstanz ist in das Sanierungskonzept einzubeziehen, wenn diese Kombination Alt – Neue sinnvoll und wirtschaftlich ist.
- In allen Zonen sind zusätzlich kantonale Beiträge und in der HZ und BZ auch Bundesbeiträge erhältlich.

Stallbauten für Schweine und Geflügel

	Einheit	ohne BTS	mit BTS
Zuchtschweine inkl. Nachzucht u. Eber	GVE	Fr. 5'600.-	Fr. 6'600.-
Mastschweine	GVE	Fr. 2'700.-	Fr. 3'200.-
Legehennen	GVE	Fr. 4'050.-	Fr. 4'800.-
Aufzucht- und Mastgeflügel	GVE	Fr. 4'800.-	Fr. 5'700.-
		Talzone	Bergzone
zusätzlich Hofdüngeranlagen	m ³	Fr. 110.-	Fr. 75.-

Übrige Ökonomiegebäude und andere Massnahmen

Remisen	Fr. 190.- pro m ²
Produktions-, Verarbeitungs- und Lagerräume für die pflanzliche Produktion (z.B. Gemüse-, Weinbau etc.)	50% der Investitionskosten
Bauten und Einrichtungen für die Diversifizierung	50% der Investitionskosten, max. Fr. 200'000.-
Kauf eines Pachtbetriebes	50% des Kaufpreises
Gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen für Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler Produkte (z.B. Käsereien, Weinbau etc.) Energieproduktion aus Biomasse	30% - 50% des Netto-Investitionskosten (evtl. bis 65% für besonders innovativer Projekte)
Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen	30% - 50% der Investitionskosten

- Investitionshilfen zur Diversifizierung werden nur gewährt, wenn im Einzugsgebiet keine bestehenden Gewerbebetriebe die vorgesehene Aufgabe oder Dienstleistung gleichwertig erbringen (Art. 13 SVV, keine Konkurrenzierung von Gewerbebetrieben).